

An die Oberbürgermeisterin  
Frau Henriette Reker

An den Vorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Dr. Ralf Heinen

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
fdp-fraktion@stadt-koeln.de  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 27.04.2021

**AN/0954/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Jugendhilfeausschuss	15.06.2021

**Jugendkriminalität 2020 - Auswertebereich für das Polizeipräsidium Köln**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,  
die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Aus der Mitteilung an den Jugendhilfeausschuss zum Jugendkriminalitätsbericht 2020 des Polizeipräsidiums Köln geht hervor, dass die Jugendkriminalität insgesamt – insbesondere im Jahr 2020 – zurückgegangen ist. Wie in dem Fazit des Berichts zutreffend dargestellt, wird dies gerade auch auf die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Jedoch ist dabei auffällig, dass die Anzahl der Tatverdächtigen in Hinblick auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Nachstellung (Stalking) kaum rückläufig ist. Im Zeitraum von 2016 bis zum Jahr 2019 ist es bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sogar zu einem kontinuierlichen Anstieg von Tatverdächtigen unter 21 Jahren gekommen. Im Jahr 2020 ging die Anzahl der Tatverdächtigen nur geringfügig zurück (-6,28%) – insbesondere im Vergleich zu anderen Delikten -. Mehr als jeder 5. Tatverdächtige eines Delikts gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist unter 21 Jahre alt. Dabei sind die meisten Tatverdächtigen bei Begehung der Tat zwischen 14 – 18 Jahre alt.

Anlässlich dieser Auffälligkeit bitten wir die Verwaltung ggfls. in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Köln um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Anstieg der Tatverdächtigenanzahl in den letzten Jahren in Hinblick auf Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung gerade im Bereich von Jugendlichen und Heranwachsenden zu erklären? Inwieweit spielen dabei insbesondere die Reformen des Sexualstrafrechts sowie die größere Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eine Rolle?
2. Wieso könnte ein Rückgang dieser Delikte auch während der Corona-Pandemie so gering ausgefallen sein? Gibt es insbesondere mehr Tatorte an nicht öffentlichen Orten, sodass eine „Verlagerung“ in den privaten Bereich stattgefunden hat? Wie viele

Strafen gegen die sexuelle Selbstbestimmung finden in Schulen, in Ausbildungsbetrieben und Weiterbildungsstätten statt und wie viele in der Freizeit?

3. Inwieweit gibt es auf kommunaler Ebene bereits Präventionskonzepte oder auch Präventionsarbeit? Und inwieweit sind in diesem Feld tätige Träger sowie städtische und nichtstädtische Fachberatungsstellen unmittelbar in Schulen, die sich als Lernorte anbieten, um sexualpädagogische (Präventions-)Angebote zu unterbreiten, zu diesem Thema aktiv?
4. Inwiefern wird diese Thematik bereits im Zusammenhang mit dem Sexualkundeunterricht aufgegriffen? Welche Anlaufstellen haben Schulen und Jugendhilfe bei Verdachtsfällen?
5. Sollte es eine solche Beratungsstelle auch für Opfer geben: Inwieweit können Einschätzungen gemacht werden, wie viele Anschuldigungen nicht zur Anzeige gebracht werden? Aus welchen Gründen werden diese nicht zur Anzeige gebracht?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ulrich Breite  
Fraktionsgeschäftsführer

Chantal Schalla  
Jugendpolitische Sprecherin